

99135011067000, 99135011067000

# Steuerberater Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/231637452/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135011067000, 99135011067000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	forstwirtschaftlicher Betrieb, landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftlicher Betrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000401301">https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000401301</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000401301">https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000401301</a>
Teaser	Auf Antrag kann die Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" zusätzlich zu ihrer Berufsbezeichnung des Steuerberaters erteilt werden.
Volltext	<p>Der Begriff "Landwirtschaftliche Buchstelle" ist eine gesetzlich geschützte Bezeichnung. Sie wird an Personen verliehen, die für die Steuerberatung der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Sachkunde nachgewiesen haben. Den Titel können Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte und niedergelassene europäische Rechtsanwälte erhalten.</p> <p>Die Verleihung erfolgt durch die Steuerberaterkammer, in deren Kammerbezirk der Antragsteller seine berufliche Niederlassung hat. In Rheinland-Pfalz ist dies die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• ausgefüllter Fragebogen zum beruflichen Werdegang</li> <li>• Lebenslauf</li> </ul>
Voraussetzungen	Die erforderliche besondere Sachkunde ist durch eine vor einem Sachkundeausschuss abzulegende mündliche Prüfung nachzuweisen. Die erfolgreiche Ablegung der Prüfung erfordert mehrjährige

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufserfahrung auf diesem Gebiet. Es werden theoretische und praktische Kenntnisse in steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht verlangt.</p> <p>Personen, die ihre Sachkunde durch eine einschlägige Ausbildung nachweisen und mindestens 3 Jahre buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe steuerlich beraten haben, können auf Antrag von der mündlichen Prüfung befreit werden.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 200€</p> <p>Die Gebühr beträgt 200 € zzgl. 150 € für die Teilnahme am Sachkundegespräch.</p> <p>Die Gebühr beträgt in Rheinland-Pfalz 200,00 EUR € zzgl. 250,00 EUR für die Teilnahme am Sachkundegespräch.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag auf Verleihung der Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ ist an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zu richten.</p> <p>In dem Antrag ist anzugeben, ob die besondere Sachkunde durch eine mündliche Prüfung vor dem Sachkunde-Ausschuss nachgewiesen werden soll oder ob der Antragsteller von dieser Prüfung befreit werden will.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Erlaubnis zum Führen des Zusatzes "Landwirtschaftliche Buchstelle" ist in das Berufsregister bei der zuständigen Steuerberaterkammer einzutragen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Steuerberatern kann auf Antrag von der zuständigen Steuerberaterkammer die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ verliehen werden.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Den Antrag erhalten Sie auf Nachfrage bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.
<b>Ursprungsportal</b>	Steuerberater Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung beantragen, Tax consultant Apply for the addition of "Landwirtschaftliche Buchstelle" to the professional title